

# **Wege zur Mehrsprachigkeit an deutschen Hochschulen Die Integration der Fremdsprachenausbildung in das Hochschulcurriculum**

**Positionspapier des Arbeitskreises der Sprachenzentren,  
Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute AKS e.V.**

## **Vorwort**

Durch den Bologna-Prozess, der die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes zum Ziel hat, befinden sich auch die deutschen Universitäten in einem durchgreifenden Veränderungsprozess. Mit dem vorliegenden Positionspapier möchte der Arbeitskreis der Sprachenzentren, Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute AKS e.V., der größte Verband Deutschlands, der die Interessen der Sprachausbildung an den Hochschulen vertritt, den Verantwortlichen in den Sprachenzentren und Sprachlehrinstituten eine Handreichung geben, die sie bei ihren Bemühungen um die Integration der Sprachausbildung in die Studiengänge unterstützen soll. Gleichzeitig möchte dieses Papier bei den Verantwortlichen für die Ausbildung der Studierenden in Hochschule und Politik, Verständnis für die Chancen der Integration einer qualitativ hochwertigen Sprachausbildung in das Hochschulcurriculum wecken und fördern. Im Kern beruht dieses Papier auf Erfahrungen, die die für die Sprachausbildung Verantwortlichen bislang bei den Veränderungsprozessen gemacht haben.

## **Teil I. Der Kontext**

Der Bologna-Prozess und die bildungspolitischen Ziele der Europäischen Union erfordern eine Stärkung der Sprachausbildung an Hochschulen. Kommunikationsfähigkeit in mehreren Sprachen gilt heute als eine zentrale Qualifikation aller Hochschulabsolventen – zur Eröffnung von Chancen auf dem globalen Arbeitsmarkt, mit Blick auf die Wahrnehmung der europäischen Bürgerrechte, zur Wahrnehmung der Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit und zur persönlichen Entwicklung jedes einzelnen und letztlich zur Ausbildung einer europäischen Identität.

Einen ersten Meilenstein in der europäischen Sprachenpolitik bildet das im November 1995 von der Europäischen Kommission verabschiedete Weißbuch über die allgemeine und berufliche Bildung „Lehren und Lernen – auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft“. Darin bezeichnet sie die Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen als eine der Prioritäten der Bildungspolitik.

(Informationen unter: <http://www.europa-digital.de/aktuell/dossier/sprachen/sprache2.shtml>)

Im gleichen Jahr werden die Programme Sokrates (allgemeine Bildung) und Leonardo da Vinci (berufliche Bildung) eingeführt, die bei allen Aktionen, die sie fördern, den Fremdspracherwerb integrieren.

Im Europäischen Jahr der Sprachen 2001, gemeinsam organisiert von der Europäischen Kommission und dem Europarat, wird das Sprachenlernen und die Mehrsprachigkeit in Europa auf vielfältige Weise gefördert.

(Ergebnisse unter: [http://europa.eu.int/comm/education/policies/lang/doc/rap\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/education/policies/lang/doc/rap_de.pdf))

Im Februar 2002 verabschiedeten die Bildungs- und Jugendminister der EU ein detailliertes Arbeitsprogramm zur Entwicklung von allgemeiner und beruflicher Bildung. Darin zählt die Beherrschung von Fremdsprachen ausdrücklich zu den Grundfertigkeiten (*global skills*), die alle Bürger in Europa besitzen müssen. Angeregt durch eine entsprechende Forderung der Staats- und Regierungschefs der EU, die diese bei ihrem Treffen im März 2002 in Barcelona aufgestellt haben, führte die Europäische Kommission eine umfassende öffentliche Konsultation durch, in die die übrigen europäischen Institutionen, die relevanten nationalen Ministerien, Organisationen und die breite Öffentlichkeit einbezogen waren.

(Verfügbar unter: <http://www.europa-web.de/europa/03euinf/07eukomm/mehrspra.htm>)

In Verbindung mit den Ergebnissen des Konsultationsprozesses verabschiedet die Europäische Kommission im Juli 2003 den Aktionsplan 2004-2006 zur „Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt“.

(Verfügbar unter: [http://europa.eu.int/comm/education/policies/lang/policy/index\\_de.html](http://europa.eu.int/comm/education/policies/lang/policy/index_de.html))

Parallel dazu vollzieht sich der Bologna Prozess, mit dem die Schaffung eines europäischen Hochschulraums bis zum Ende des Jahrzehnts erreicht werden soll. Er macht die Hochschulen zu internationalen Akteuren, die in den nächsten Jahren den Charakter mehrsprachiger Bildungseinrichtungen annehmen müssen, fordert eine nachhaltige Ausweitung studentischer Mobilität als Vorbereitung auf Leben und Arbeit in einem integrierten Europa und betont die Notwendigkeit der Qualifizierung der Absolventen für Europa und den europäischen Arbeitsmarkt. Fremdsprachenkenntnisse werden deshalb als Schlüsselqualifikation für Absolventen aller Studienrichtungen definiert.

Die europäische Integration fordert also von den Hochschulen ein hohes Maß an Bereitschaft zur Veränderung, im Besonderen Anstrengungen im Bereich der Integration der Fremdsprachenvermittlung in die Studienfächer. Sie eröffnet zugleich den Hochschulen, den Studierenden und Absolventen Chancen für ein Agieren im europäischen Raum und darüber hinaus.

Auf nationaler Ebene wird die Forderung nach Umsetzung der europäischen Sprachenpolitik in drei grundlegenden Dokumenten mit konkreten Zielen untersetzt:

2001, im Europäischen Jahr der Sprachen werden die „10 Thesen zum lebenslangen Fremdsprachenlernen“ vom Sprachenbeirat des BMBF gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und der Länder, von Bildungs- und Wirtschaftsverbänden, der Gewerkschaften und des Hochschulbereichs erarbeitet.

(Verfügbar unter: <http://www.bmbf.de/press/509.php>)

Ausgehend von diesen Thesen bildet sich eine Gesprächsplattform „Fremdsprachenausbildung an Hochschulen als Schnittstelle zwischen Schule und Erwachsenenbildung“, moderiert vom BMBF, die ihr Arbeitsergebnis im Jahr 2003 vorlegt. In diese Gesprächsplattform bringt auch der AKS seine Ideen ein.

Darüber hinaus formuliert der Wissenschaftsrat im Rahmen der Diskussion um die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes im Januar 2000 Empfehlungen zur Einführung neuer Studienstrukturen und –abschlüsse, in denen die Aufnahme von

Fremdsprachenkenntnissen als Schlüsselqualifikation in alle Bachelorstudiengänge gefordert wird.

(Verfügbar unter: <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/4418-00>)

Die genannten Dokumente europäischer und nationaler Sprachenpolitik lassen den Schluss zu, dass hinsichtlich folgender Vorstellungen Konsens erreicht wurde:

1. Jeder Europäer soll neben seiner Muttersprache zwei Fremdsprachen beherrschen mit dem Ziel, in zwei Sprachen seinen Beruf ausüben zu können. Die Beherrschung des Englischen als Fremdsprache allein genügt nicht. Die Bildungseinrichtungen sind aufgefordert, aktiv die sprachliche Vielfalt durch ein Unterrichtsangebot in möglichst vielen Sprachen zu fördern.
2. Das Fremdsprachenlernen soll eng verknüpft sein mit der Entwicklung einer interkulturellen Kompetenz.
3. Allen Bürgern sollen die Vorteile des lebenslangen Fremdsprachenlernens zugute kommen, wozu die Kooperation an den Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Bereichen institutionalisierten Fremdsprachenunterrichts (Schule - Hochschule - Erwachsenenbildung) zu entwickeln ist.
4. Besondere Aufmerksamkeit soll der Verbesserung des Fremdsprachenunterrichts und damit der Aus- und Weiterbildung der Fremdsprachenlehrer geschenkt werden.

Für die Hochschulen ergeben sich darüber hinaus folgende konkrete Anforderungen:

1. An allen Hochschuleinrichtungen ist die Mobilität von Studierenden sowie Hochschullehrerinnen und -lehrern zu fördern: Fremdsprachige Studienangebote und internationale Studiengänge, insbesondere auch solche mit Doppelabschluss sind auszuweiten. Alle Studierenden sollten mindestens ein Semester lang im Ausland studieren, vorzugsweise in einer Fremdsprache, und im Rahmen ihres Studiums eine anerkannte sprachliche Qualifikation erwerben.
2. Fremdsprachenkenntnisse gehören zu den Schlüsselqualifikationen von Hochschulabsolventen. Deshalb ist generell in allen Studiengängen für den Erwerb zusätzlicher Fremdsprachenkenntnisse die Möglichkeit der Verwendung einer bestimmten Zahl von Leistungspunkten (Richtwert ca.15 Leistungspunkte) für Sprachen festzuschreiben.
3. Angebote zum Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen sollen den Erwerb interkultureller Kompetenz, das selbstgesteuerte Lernen, die Aneignung transferierbaren Wissens über die Strategien des Fremdsprachenlernens sowie über Instrumentarien der Selbsteinschätzung fördern.

## **Teil II. Fremdsprachenlernen und Internationalisierungsstrategie**

Alle Universitäten müssen im Rahmen ihrer Internationalisierungspolitik in den nächsten Jahren vermehrt Anstrengungen bei der Förderung universitären Fremdsprachenlernens unternehmen.

Dabei sollten sie sich auf drei Bereiche konzentrieren:

1. Gezielte Förderung der Mobilität der Studierenden und Absolventen.

Dazu müssen die Hochschulen verstärkt Anstrengungen zur Etablierung fester Hochschulpartnerschaften unternehmen. Es geht dabei vor allem um die Entwicklung integrierter Studiengänge und von Studiengängen mit Doppelabschluss. Die Fächer, Akademische Auslandsämter und Sprachenzentren beginnen bereits zu Studienbeginn mit ihren Informationsstrategien, um die Studierenden nicht nur inhaltlich, sondern auch sprachlich und interkulturell rechtzeitig auf diesen Studienabschnitt vorzubereiten. Ziel ist ein einsemestriges Auslandsstudium für alle Studierenden.

2. Integration hochschulspezifischer Fremdsprachenkenntnisse und interkultureller Kompetenz in Bachelor- und Masterstudiengänge.

Obwohl Fremdsprachenkenntnisse eine der Schlüsselqualifikationen von Hochschulabsolventen darstellen, werden die Leistungen, die Studierende im Bereich der Fremdsprachenausbildung erbringen, gegenwärtig noch nicht ausreichend auf die Studiengänge angerechnet. Mit der Einführung von gestuften Studiengängen ergibt sich die Chance, die Sprachausbildung optional oder obligatorisch in alle neuen Bachelor-Studiengänge zu integrieren. Die Hochschulen sollten sich verpflichten, generell in allen Studiengängen für den Erwerb zusätzlicher Fremdsprachenkenntnisse die Möglichkeit der Verwendung von mindestens 10 Leistungspunkten festzuschreiben. Dazu treffen die Fächer Festlegungen hinsichtlich der sprachlichen Anforderungen und entscheiden, welche Module aus dem Angebot der Sprachenzentren hierfür angerechnet werden können und welche Module bzw. Modulbausteine ggf. obligatorisch zu belegen sind. Neben Sprachkursen sollten auch Formen betreuten Selbstlernens und hochschuladäquate, jedoch außerhalb der eigenen Hochschule erworbene Sprachkenntnisse angerechnet werden.

3. Förderung der Ausbildung in Deutsch als Fremdsprache bei ausländischen Studierenden

In den letzten Jahren hat es große Anstrengungen gegeben, die Anzahl ausländischer Studierender in Deutschland nachhaltig zu erhöhen. Zu nennen sind zwei Entwicklungen: die europäischen Mobilitätsprogramme und Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des Hochschul- und Forschungsstandorts Deutschland. Zu letzteren gehören vor allem die Internationalen und die auslandsbezogenen Studiengänge. Die Auswahlverfahren für ausländische Studierende konzentrieren sich auf fachliche Qualifikationen und die Feststellung der Englischkenntnisse, Deutschkenntnisse spielen in der Regel keine Rolle. Erfahrungen zeigen, dass ein nicht geringer Teil der ausländischen Teilnehmer weder über nennenswerte Deutschkenntnisse noch über die für das Studium erforderlichen Englischkenntnisse verfügen.

Folgende Maßnahmen können zur Verbesserung der Situation beitragen:

- Definition der für das Studium erwarteten Sprachniveaus für Englisch und Deutsch
- rechtzeitige Evaluation der Sprachkenntnisse vor Studienbeginn

- studienvorbereitende Propädeutika, die integriert Defizite bei Sprachkenntnissen, interkulturellem Wissen und Fachwissen ausgleichen
- verpflichtende studienbegleitende Angebote zur akademischen Kommunikation
- Zusammenführen der Sprachlernbedarfe aus den Fakultäten, um gezielt bedarfsgerechte Lehr- bzw. Lernangebote an den Sprachenzentren vorhalten zu können. (Dies ist insbesondere nach Ablauf der Förderung von Deutschkursen durch den DAAD wichtig.)

### **Teil III : Fremdsprachenkompetenz als Schlüsselqualifikation**

#### **1. Ausbildungsziele**

##### Die Fremdsprachenausbildung

- zielt auf hochschulspezifische mündliche und schriftliche Kommunikationsbefähigung, sei es in Situationen des Studienalltags oder im akademischen Diskurs in der Fremdsprache,
- verbindet die Aneignung von Sprachkenntnissen mit der Aneignung von Kenntnissen über Länder der Zielsprache sowie der Auseinandersetzung mit dem kommunikativen Verhalten von muttersprachlichen Sprechern dieser Sprache und trägt somit zur Ausbildung einer interkulturellen Kompetenz bei,
- ist anwendungsbezogen und auf eindeutig formulierte Qualifikationsziele allgemeiner und fachsprachlicher Art ausgerichtet (Stufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, UNICert<sup>®</sup>-Stufen), wodurch nachvollziehbare Anschlussqualifikationen an die Schule und Voraussetzungen für das Weiterlernen in unterschiedlichen Lernkontexten im In- und Ausland gewährleistet werden,
- zielt auf die Befähigung zum selbstgesteuerten Lernen, zunehmend auch unter Nutzung der modernen Kommunikations- und Informationstechnologien.

In betreuten Selbstlernangeboten lernen die Studierenden unter anderem, ihre Sprachkenntnisse selbstständig unter Nutzung der dafür entwickelten Instrumente zu evaluieren: das Raster zur Selbsteinschätzung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) und das Online-Testsystem DIA-LANG. Als effektiv einzusetzendes Werkzeug für betreute Selbstlernangebote bieten sich hochschulspezifische Sprachenportfolios, wie z.B. das Portfolio des Europäischen Dachverbandes der Sprachenzentren CercleS, an.

#### **2. Angebotsstruktur**

Wie die gesamte Ausbildung in den neuen gestuften Studiengängen (BA und MA) sollte das Fremdsprachenangebot modularisiert werden. Die Module sollten dabei Angaben enthalten wie:

- Ausgangs- und Zielniveau (GER/UNlcert<sup>®</sup>),
- Beschreibung der Kompetenzziele in Anlehnung an das Europäische Sprachenportfolio,
- Inhaltliche/thematische Schwerpunkte,
- Anzahl der Leistungspunkte,
- Grundlage für die Vergabe von Punkten und die Modulbewertung.

Für Kurse im Rahmen von UNlcert<sup>®</sup> könnte es dabei sinnvoll sein, Module für die einzelnen UNlcert<sup>®</sup>-Stufen mit und ohne fachliche Orientierung für mehrere und einzelne Sprachen zu entwickeln. Dabei umfasst ein Modul in der Regel 2 Semesterkurse. Als Orientierung für die Vergabe von Leistungspunkten sollte dienen: 1 Lehrveranstaltungsstunde pro Semester entspricht mindestens 1 Leistungspunkt, für eine mündliche und schriftliche UNlcert<sup>®</sup>-Prüfung erhalten die Studierenden zusätzlich 1-2 Leistungspunkte/Credits.

Neben kursbezogenen Modulen sollten auch solche für das angeleitete Selbstlernen angeboten werden wie z. B. Lernberatungsmodule bzw. Module zu betreuten Sprachentandems. Hierfür sollten in Abhängigkeit vom konkreten Arbeitsaufwand ebenfalls Leistungspunkte erworben werden können.

#### Die Fremdsprachenmodule

- können so den Fächern als Grundlage für die Definition der Sprachanforderungen in modularisierten Studiengängen dienen;
- begründen zum anderen die Forderung, dass Studierende für die Aneignung von Fremdsprachenkompetenzen mindestens 10 Leistungspunkte, also ein Drittel der Leistungspunkte für Schlüsselkompetenzen insgesamt erwerben können sollen;
- bieten Ansatzpunkte für sinnvolle Verknüpfungen mit anderen Angeboten aus dem Feld der Schlüsselqualifikationen zu individuellen oder auch curricularen Profilen.

### 3. Rahmenbedingungen – Professionalisierung

Die verstärkte Integration der Fremdsprachenausbildung in die Studienfächer erfordert von den Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sprachenzentren an Hochschulen in Deutschland ein hohes Maß an Professionalität. Fremdsprachenunterricht an der Hochschule kann nicht einfach den schulischen Fremdsprachenunterricht fortschreiben oder gar hinter ihn zurückfallen, sondern muss Modellcharakter haben für die Vermittlung von Fremdsprachen, insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung. Eine entscheidende Voraussetzung ist dabei, dass er sich an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Spracherwerbsforschung, der Sprachlehrforschung und der Lernpsychologie orientiert. Von der Hochschule sollen positive methodische und didaktische Impulse ausgehen. Sprachenzentren an Hochschulen wirken als Laboratorien für die mehrsprachige Gesellschaft der Zukunft. Deshalb ist von den an den Sprachenzentren an Hochschulen Tätigen zu erwarten, dass sie über eine solide, akademische Ausbildung verfügen, die Auslandserfahrung einschließt. Sie müssen didaktisch interessiert und kreativ sein und über eine hohe interkulturelle Sensibilität verfügen. Für den Fachsprachenunterricht

wird auch erwartet, dass den Lehrkräften die Möglichkeit gegeben wird, sich in neue Fachdisziplinen einzuarbeiten und sich mit verschiedenen akademischen Kommunikationskulturen vertraut zu machen. Dies alles setzt voraus, dass die verantwortlichen Akteure an den Hochschulen die Voraussetzungen für entsprechend professionelle wie attraktive Arbeitsbedingungen schaffen.

Zu den erforderlichen, qualitätsfördernden Maßnahmen gehört vor allen Dingen eine aktive Personalentwicklung, die Berufsperspektiven eröffnet und eine Weiterentwicklung fördert. Nur dann, wenn sich Fremdsprachenvermittlung als ein für Hochschulabsolventen attraktives Arbeitsfeld darbietet, wird es gelingen, kreative und hochqualifizierte in- und ausländische Akademiker für die Sprachenzentren an Hochschulen zu gewinnen.

Die Schaffung von attraktiven Arbeitsbedingungen, und insbesondere die aktive Personalentwicklung müssen sich auch und vor allen Dingen auf die Gruppe der Lehrbeauftragten beziehen, die, stundenweise vergütet und beschäftigt, an vielen Sprachenzentren der Bundesrepublik für einen großen Teil der Lehre verantwortlich sind. Qualität der Ausbildung für die Studierenden lässt sich nur dadurch erreichen, dass gerade dieser Gruppe die Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung gegeben werden.

Qualität in der Ausbildung setzt auch Qualität im Management von Sprachenzentren voraus. Professionelle Verwaltung ist aktive Gestaltung. Aus diesem Grund darf und kann sie nicht als Nebenbeschäftigung betrieben werden. Aktive Personalentwicklung mit Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sind auch für diesen Bereich unabdingbar.

Nur wenn es die Hochschulen sich zur Aufgabe machen, den Bereich der Sprachlehre im oben aufgeführten Sinne zu fördern und reformieren, können sie von den Sprachenzentren eine Ausbildungsqualität fordern, die den Anforderungen des globalen Arbeitsmarktes an die Studierenden gerecht wird.

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Vorstand und Ständige Kommission des AKS e.V.